

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen III/66 / 12.01.01	öffentlich	Vorlage 2011/022	Datum 08.02.2011
--	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.02.2011					

Erneuerung Großer Kamp - Beschluss über die Straßenplanung

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für den Ausbau der Straße Großer Kamp zwischen Erbdrostenstraße und Bahnhofstraße sind im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 240.000 € veranschlagt.

Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 72.000 € aus Anliegerbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.10.2010 ist die Ausbauplanung für den Großen Kamp zwischen Erbdrostenstraße und Bahnhofstraße vorgestellt worden. Auf die Vorlage 2010/138 wird verwiesen. Der Planung wurde grundsätzlich zugestimmt. Sie sollte als Grundlage für eine durchzuführende Anliegerbeteiligung dienen.

Die Anliegerbeteiligung fand im Rahmen eines Informationsgespräches am 25.01.2011 im Rathaus statt. An der Veranstaltung nahmen 26 Anlieger teil. Das Protokoll dieser Veranstaltung ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu den Wünschen der Anlieger wird wie folgt Stellung genommen:

Die unterschiedliche Breite der Gehwege wird aus unterschiedlichen Gründen vorgeschlagen. Zu den bereits in der Vorlage 2010/138 aufgezählten Vorteilen kommen die Bedürfnisse der unterirdischen Infrastruktur. In beiden Gehwegen liegen zurzeit Leitungen der unterschiedlichen Versorgungsträger (Gas, Wasser, Strom, Straßenbeleuchtung, Telekommunikation). Im Zuge der Straßenerneuerung sollen zusätzliche Leitungen (Wasser, Telefon, Leerrohre für Glasfasertechnik) verlegt werden. Für diese zusätzlichen Leitungen ist im vorhandenen System kein Raum frei. Insbesondere die Wasserleitung, die mit 1,00 m Überdeckung verlegt werden muss, kann nicht unter die vorhandenen Leitungen gelegt werden. Sie kann auch nicht die Trasse der alten Wasserleitung einnehmen, da diese bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitung selbst in Betrieb bleiben muss. Zunächst war vorgesehen, die neue Wasserleitung auf der östlichen Seite der Straße zu verlegen. Probegrabungen ergaben jedoch, dass hier die Situation unter dem Gehweg enger ist. Sollten die Gehwege, wie von einigen Anliegern gewünscht, beide in einer Breite von jeweils 1,50 m hergestellt werden, müsste die neue Wasserleitung abgesetzt vom restlichen Leitungsgraben in der Fahrbahn verlegt werden. Das würde jedoch dazu führen, dass die oberirdischen Einbauten (Schieber- und Hydrantenkappen) ebenfalls in der Fahrbahn liegen. Dies führt zu Schwierigkeiten beim Asphalteinbau und zu entsprechenden Schwachstellen. Bei zukünftigen Arbeiten an der Leitung müsste die Fahrbahn aufgegraben werden.

Die Fahrbahn eines Straßenabschnittes soll grundsätzlich durchgehend die gleiche Breite aufweisen, um einen gleichmäßigen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Insbesondere bei Gegenverkehr, beim Parken und beim Vorbeifahren an Radfahrern sind Verengungen der Fahrstreifen problematisch.

Die Verwendung von Gehwegplatten bringt zwar einen geringeren Fugenanteil mit sich als die Verlegung von Pflaster. Wegen des größeren Steinformats treten aber häufiger Setzungen und Verformungen durch Verkehrslasten und Frosteinwirkung auf. Seit mehreren Jahren werden bereits keine Gehwegplatten mehr in Ostbevern verwandt.

Die Einmündung der ca. 60 m langen Stichstraße liegt zwischen den Straßenlaterne, die ca. 40 m Abstand untereinander haben und ist ausreichend ausgeleuchtet. Der Stich selbst liegt im Dunkeln. Eine zusätzliche Leuchte an diesem Stich käme lediglich den hinteren beiden Grundstücken zu gute. Insofern kann an dieser Stelle weiterhin auf eine Beleuchtung verzichtet werden.

Was die Einstufung der Erschließungsanlage „Großer Kamp“ als Anlieger- bzw.

Haupterschließungsstraße angeht, findet vor dem Sitzungstermin noch ein Abstimmungsgespräch mit dem beauftragten Ingenieurbüro statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Ausbau nach dem als Anlage 2 beigefügten Regelquerschnitt durchzuführen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
